

Einreicher:
Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 09.06.2022
Antragsnummer: 2022/075

Datum der Sitzung: 21.06.2022
öffentlich

Beschlussantrag an den Technischen Ausschuss der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 26/3 der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 08/22) sowie Zuteilung einer Hausnummer

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschließt, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 26/3 der Gemarkung Probstdeuben (Anlagen 1 bis 3) erteilt wird. Dem Gebäude auf dem Flurstück 26/3 der Gemarkung Probstdeuben wird gemäß Anlage 4 die Hausnummer 3b in der Wiesenstraße zugeteilt.

Beschluss-Nr.: TA 23/39/22

Beschlusstag: 21.06.2022

Abstimmungsergebnis:

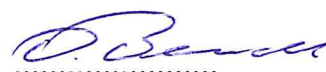
Anzahl der Stimmberechtigten: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: —

Enthaltungen: —


Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 36 BauGB
§ 7 Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind
aufzuheben: keine
zu ändern: keine

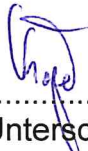
Vorlage wurde vorberaten mit:

☐ Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

☐ Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum

☒ Amt für Bau-, Planung,
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum

 09. JUNI 2022

☐ Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben dann „zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.“

Es handelt sich bei der Einstufung des Baugebietes nach der BauNVO um ein Allgemeines Wohngebiet. Die Eigenart der näheren Umgebung wird durch Mehr- und Einfamilienhäuser in zwei- bis viergeschossiger offener Bebauung mit Sattel- oder Walmdächern geprägt. Der § 34 BauGB verlangt, dass sich das Vorhaben in bestimmter Weise der vorhandenen Bebauung positiv anpasst. Der Bauherr plant den Bau einer dreigeschossigen Doppelhaushälfte in Massivbauweise und einem Satteldach auszuführen.

Die öffentliche Zufahrt sowie die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgt über das Flurstück 21 der Gemarkung Probstdeuben (Wiesenstraße 3) und ist durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit eines Leitungs- und Wegerechtes zur Wiesenstraße Straße gesichert. Die Versorgung mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Abwassers durch den Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land wird durch Stellungnahme vom 20.12.2021 bestätigt. Das anfallende Regenwasser soll auf dem Grundstück versickern.

Die Stellungnahme vom 28.10.2021 zur gesicherten Versorgung mit Löschwasser durch die Kommunalen Wasserwerke Leipzig (KWL) liegt ebenfalls vor. Bauplanungsrechtlich bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Dem Bauvorhaben auf dem Flurstück 26/3 der Gemarkung Probstdeuben wird die Hausnummer 3b in der Wiesenstraße zugeteilt (Anlage 4). Die Gemeinde ist für den Vollzug der Zuteilung einer Hausnummer zuständig. Bei der Zuteilung der Hausnummer handelt es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde und liegt im Ermessen der Stadt Böhlen. Die Zuteilung löst die Pflicht des betroffenen Eigentümers aus, sein Grundstück mit der festgesetzten Hausnummer zu versehen. Ferner verpflichtet sie den Eigentümer, im Privaten und geschäftlichen Verkehr, vor allem aber im Verkehr mit Behörden, sich dieser Nummer zu bedienen.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister:

Handwritten marks and notes in the top left corner.

Projekt: 212057

Amtlicher Lageplan

Neubau Doppelhaus
BV Steuer Immobilien
und Wohnbau GmbH
DH Mainz (rechts)
Flurstück: 26/3
Gemarkung: Probstdeuben
Maststab: 1:250
Höhenbezug: NNH
Leipzig, den 07.02.2022

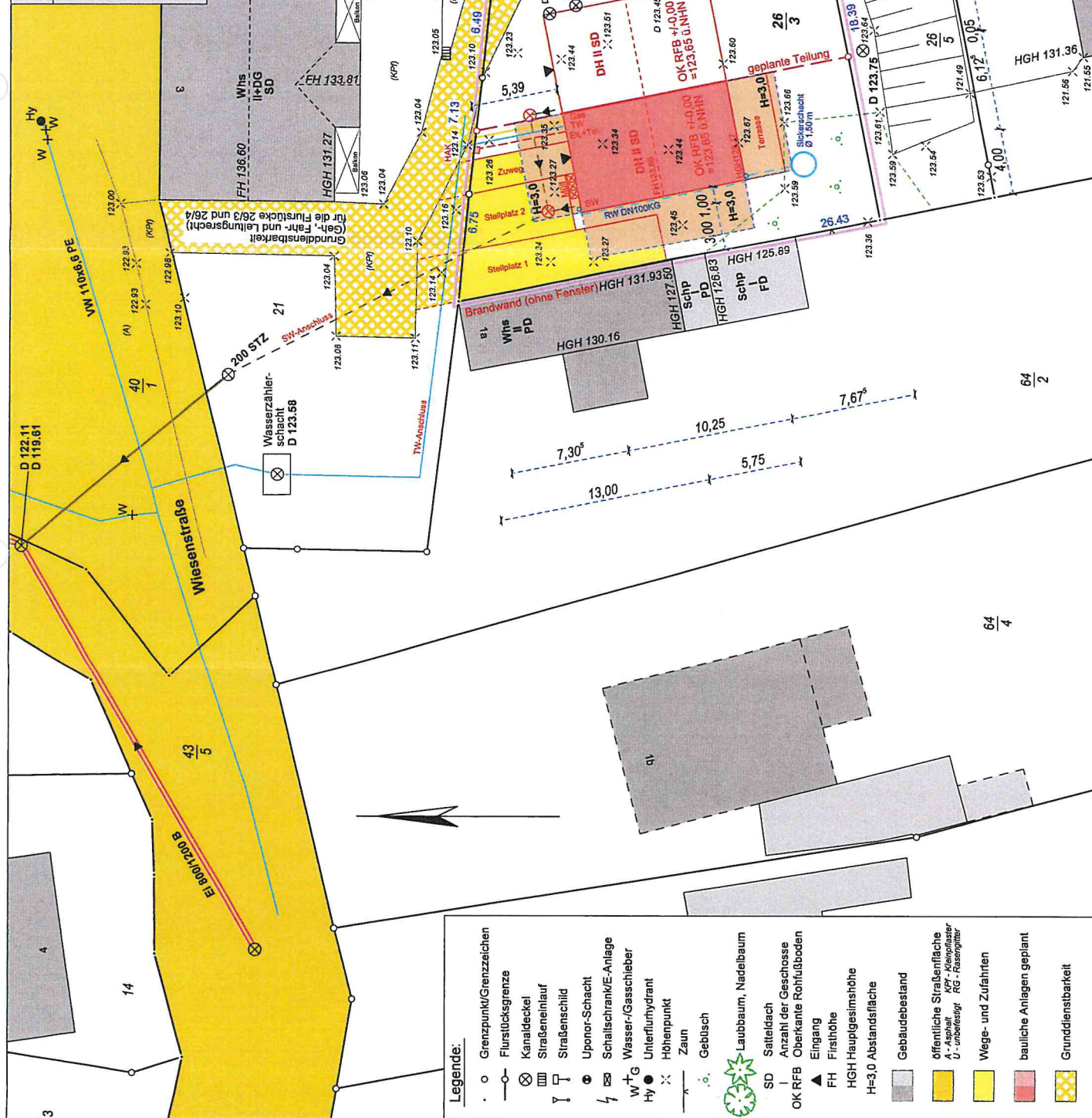
Vermessungsbüro Kabisch
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Hermann - Keller - Straße 62
04158 Leipzig
Tel. (0341) 521 3446
Fax (0341) 521 3853
info@vermessung-kabisch.de

Abstandsflächen
Mindestabstand 3,00 m
gemäß § 6 (5) Sachs. Bo

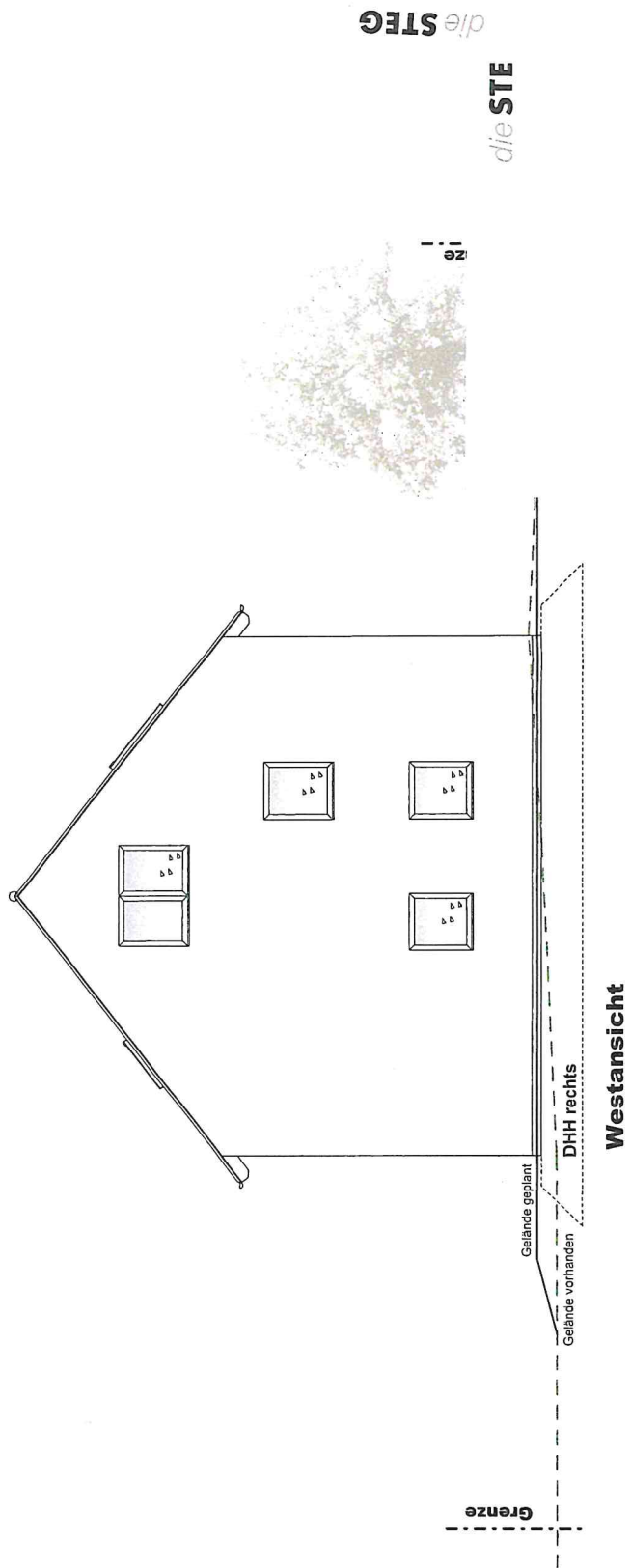
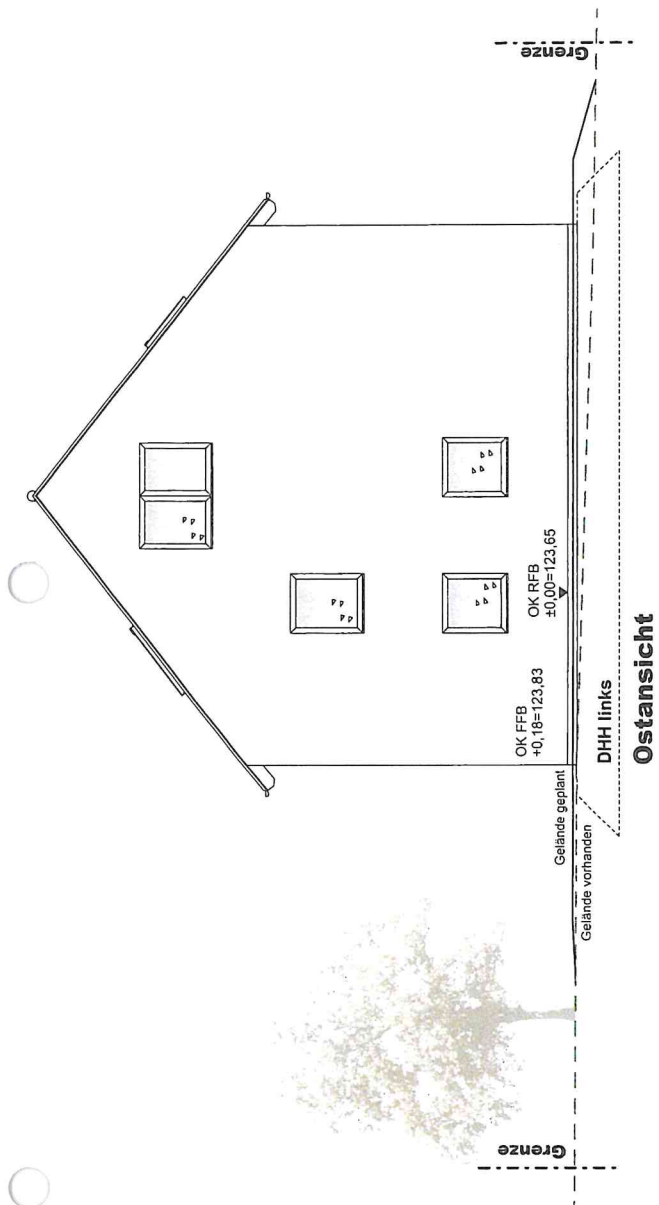


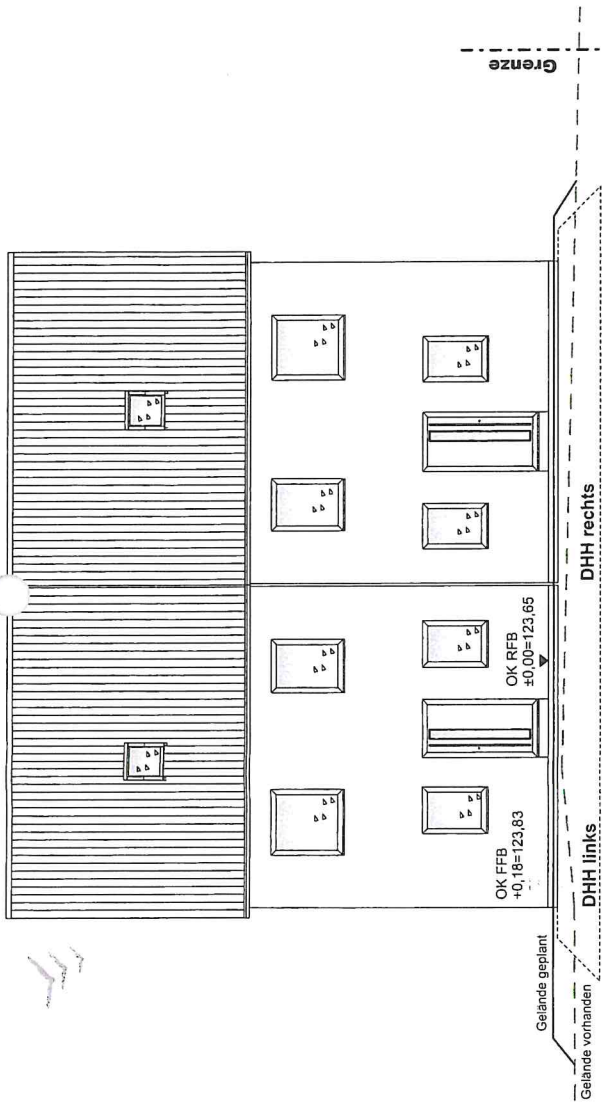
07.02.2022

Handwritten signature and date.

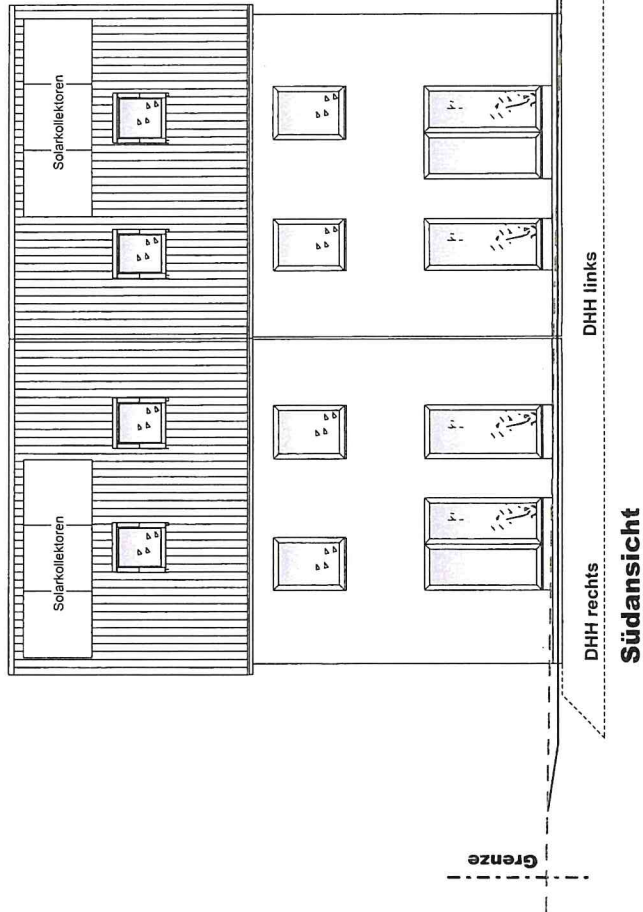


- Legende:
- o Grenzpunkt/Grenzzeichen
 - Flurstücksgrenze
 - ⊗ Kanadeckel
 - ▤ Straßeneinlauf
 - ▤ Straßenschild
 - ⊕ Upponor-Schacht
 - ⚡ Schallschrank/E-Anlage
 - W+G Wasser-/Gasschieber
 - Hy Unterflurhydrant
 - × Höhenpunkt
 - Zaun
 - Gebüsch
 - Laubbaum, Nadelbaum
 - SD Satteldach
 - OK RFB Anzahl der Geschosse
 - OK RFB Oberkante Rohfußboden
 - ▲ Eingang
 - FH Firsthöhe
 - HGH Hauptgesimshöhe
 - H=3,0 Abstandsfläche
 - Gebäudebestand
 - öffentliche Straßenfläche
 - A-Anzahl KPI-Kleinplaster
 - U-unbefestigt RG-Rasengitter
 - Wege- und Zufahrten
 - bauliche Anlagen geplant
 - Grunddienstbarkeit





Nordansicht



Südansicht

die **STI**
die **STEG**

